

## Wie Demokratie als Herrschaftsform des Kapitalismus das Staatsvolk auch noch antikommunistisch auf Kurs bringt.

### Ankündigung:

Heute über „Revolution“ oder gar über ihre Notwendigkeit zu debattieren, hat etwas Gespenstisches an sich. Der Kontrast zwischen einem solchen Anliegen und einer Gesellschaft, in der sich die absolute Mehrheit ihrer Bürger regelmäßig per Wahlstimme zur Herrschaftsform der Demokratie und der von ihr verwalteten kapitalistischen Ökonomie bekennt, könnte nicht größer sein. Man darf heute wieder „für Deutschland“ sein und die Schwarz-rot-Goldene ist auch nicht mehr verpönt. Nationalismus, wenn man ihn nur Patriotismus nennt und möglichst bunt einfärbt, gehört zur durchgesetzten Geisteshaltung quer durch alle Klassen. *Gute Gründe* gibt es dafür nicht. Und verschwiegen wird dieser Umstand eigentlich auch nicht: Regelmäßig veröffentlichen Regierungen z.B. „Armutsberichte“, in denen sie feststellen, „dass die Armen immer ärmer und die Reichen immer reicher werden“. Und dass z.B. der von Sozialdemokraten verbrochene „Niedriglohnsektor“ seinem Namen im Inland alle Ehre macht und seinen Teil dazu bei trägt, dass ganze Völkerschaften im Süden Europas in den Ruin getrieben werden, lässt sich ebenfalls in bürgerlichen Gazetten nachlesen. Ganz zu schweigen von all dem, was diese weltweit durchgesetzte Wirtschaftsweise sonst noch an Hunger und Fluchten, an Kriegen und Vergiftungen kollateral hervorbringt. Was aber sind die *schlechten Gründe*, die aus – natürlich - unzufriedenen Dienstleistern am Kapitalismus „gute Deutsche“ macht, deren Patriotismus heute das Spektrum von der „Willkommenskultur“ bis zum Ausländerhass umfasst?

Meine zentrale These: Alle *Freiheiten*, mit denen die Demokratie die moderne Menschheit beglückt – vom Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit über das Recht auf freie Meinungsäußerung bis hin zum Recht auf Wahlfreiheit -, gehören zu den verfassungsmäßigen Einrichtungen, über die sich Bürger zu Anhängern dieser Herrschaftsform entwickeln und sich aus freien Stücken dem Kapitalismus dienstbar machen.

---

---

### Vortrag<sup>1</sup>:

#### 1.

1845 bemerkte F.Engels in seiner 2. Elberfelder Rede vor einem sehr gemischten Publikum, dass ein „sich ständig ausdehnendes Proletariat“ eine „immer drohendere Macht in unserer Gesellschaft“ würde und deswegen „eine soziale Revolution nicht zu vermeiden“ sei <sup>2</sup>. Was immer Engels damit im Einzelnen gemeint hat, er wollte sicherlich nicht den Schluss nahelegen, dass die Er kämpfung des allgemeinen Wahlrechts deswegen auf der Tagesordnung von Kommunisten und Sozialisten zu stehen habe, weil darüber die politische Entscheidungsmacht im Staat quasi automatisch der Arbeiterklasse zufallen würde; und die dann von oben, per Staatsdekret sozusagen, den Kapitalismus abschaffen könnte. Diesen bzw. einen ähnlichen Schluss haben nach Engels andere gezogen. Und sie haben mit diesem Schluss gleich mehrfach *falsch* gelegen.

**1.1.** Zunächst einmal ist es verwegen, aus der sozialen Not der Arbeiterklasse zu schließen, dass diese ein revolutionärer Standpunkt zu ihrer ökonomischen Lage *einigen* würde, sie also nach erkämpftem allgemeinem Wahlrecht als Klasse geschlossen ihre Stimme sozialistischen bzw. kommunistischen Parteien geben und damit ebenso geschlossen für die Abschaffung des Privat

---

1 Für Kritik, Ergänzung, Fragen oder sonstigen Streit über die nachfolgenden Thesen stehe ich zur Verfügung unter: [info@fhuiskende.de](mailto:info@fhuiskende.de)

2 MEW 2, S. 550

eigentums an Produktionsmitteln votieren würde. Es handelt sich deswegen um einen Fehlschluss, weil die sozialökonomische Lage von Lohnabhängigen das eine, eben die *objektive* Lage ist. Etwas anderes aber ist es, welche *Schlüsse* Lohnarbeiter aus dieser Lage ziehen, wie sie sich ihre Not erklären. Das fällt ganz in ihr *subjektives* Urteilen. Wie allgemein bekannt ist, gab und gibt es eine Fülle höchst differenter Angebote, sich die eigene ökonomische Lage zu erklären; und entsprechend gibt es sehr unterschiedliche Vorschläge zur Beendigung proletarischer Not: Da gab und gibt es so divergierende Ratschläge wie Betriebsgemeinschaften zu bilden, auf Gott zu vertrauen, sich in der Arbeit mehr anzustrengen, Ausländer aus dem Land zu werfen, Betriebsräte zu wählen und was es sonst noch an Reformvorschlägen für die Arbeitswelt gibt – neben dem, das Privateigentum an Produktionsmitteln abzuschaffen. Welches Urteil verfährt und welcher Vorschlag einleuchtet, das liegt allein daran, wie Arbeiter ihre Lage *verstehen*; und das heißt immer auch zu verstehen *gelernt* haben. Eine *Gleichsetzung* von sozioökonomischer Lage der Lohnarbeiter mit kommunistischem Klassenbewusstsein bei ihnen ist ein ziemlich verhängnisvoller und trotz aller gegenteiligen Erfahrung immer noch nicht ausgestorbener Fehler.

**1.2.** Das allgemeine, gleiche und geheime *Wahlrecht* enthält den nächsten Pferdefuß. Wer sich für es einsetzt und es gar als Errungenschaft feiert, der besteht darauf, dass die Wahlstimme aller anderen Wähler genau so viel zu gelten hat wie die eigene; und zwar gleichgültig gegenüber dem Umstand, dass sich unter all diesen Wählern auch die ökonomischen und politischen *Gegner* befinden: kapitalistische Unternehmer, Grundbesitzer nebst deren politischen Protagonisten, Vertreter der Kirchen und des Adels usw. Per *allgemeinem* Wahlrecht sieht sich der Wähler folglich genötigt, im Akt der Wahl von allen sozialen, ökonomischen, politischen und sonstigen Unterschieden und Gegensätzen im Wahlvolk zu *abstrahieren*. Alle diese Wähler gelten per Wahlakt mit ihrer Stimme als *gleichberechtigt* und jedes Votum, wie immer es auch begründet ist, findet in der Wahl seine *Anerkennung*. Wer per allgemeinem Wahlrecht das Proletariat an die Macht bringen wollte, auf dass es per Staatsakt die Revolution ausrufe, dem wird schnell deutlich gemacht, dass in der demokratischen Wahl *sein* Interesse neben dem *entgegengesetzten* der kapitalistischen Privateigentümer, dem doch die Grundlage entzogen werden soll, die gleiche Anerkennung erfährt.

**1.3.** Das mag dem proletarischen Wähler vielleicht wenig passen. Doch in jedem Fall hat er sein Interesse mit dem Wahlakt fürs Erste an die *Herrschaft über sich abzugeben*. Der hat er sich per freier Zustimmung zum Wählen unterworfen, egal wie die politische Herrschaft parteilich zusammengesetzt ist, d.h. egal welche Rolle 'seine Partei' nun parlamentarisch spielt. Wer nach der Wahl zu der Feststellung gelangt, dass er sich das ganz anders vorgestellt hat, nämlich als Auftakt zur Abschaffung einer ihn schädigenden Produktionsweise, und wer dann beschließt, der gewählten Herrschaft den per demokratischen Akt eingerichteten Gehorsam aufzukündigen, der hätte das Wählen gleich lassen sollen.

**1.4.** Es darf dann nicht verwundern, dass die bei aller Allgemein- und Gleichheit des Wahlverfahrens weiter existierenden und das ökonomische Leben zentral bestimmenden Gegensätze in der Demokratie vermittels staatlicher Politik nicht *ausgetragen*, sondern '*versöhnt*' werden. Den unversöhnlichen Interessen werden rechtlich bindende Verkehrsformen vorgeschrieben, in denen die Gegensätze *funktionell vermittelt* werden. Zentrale Rolle spielen dabei die allseits bekannten, von Arbeiterorganisationen erkämpften und bis heute von ihnen gepriesenen Rechte und Freiheiten: die Koalitionsfreiheit und das Tarifrecht. Die sind staatlicherseits nur unter der Bedingung zur gültigen Rechtsform erhoben worden, dass bei der Verfolgung von Arbeiterinteressen die ihrer ökonomischen Gegner nicht nur *nicht beschädigt*, sondern weiterhin positiv *zur Geltung* kommen. Der Sache nach bedeutet diese *contradictio in adiecto*, dass Arbeiterparteien und Gewerkschaften damit nichts anderes als die *Fortexistenz* der Arbeiterklasse unter der ökonomischen Herrschaft des Kapitals zur *Grundlage* jedes weiteren Kampfes um die Verbesserung der Lohnarbeiterexistenz

gemacht haben.<sup>3</sup>

**1.5.** Diese Siege, die Arbeiterparteien – jeweils unterstützt durch gewerkschaftliche Aktionen - per demokratischer Politik errungen und damit der Gegenseite abgerungen haben, stellen damit eine *Blamage* jenes Anliegens dar, dem sie sich in dem Kampf um das allgemeine Wahlrecht gewidmet haben. Denn der Grad der Aufmerksamkeit, mit dem sich die jeweils regierende Staatsgewalt den Nöten der Arbeiterschaft widmet(e), nimmt Maß an der politischen Zwecksetzung, sich jeweils gegen die Resultate kapitalistischer Ausbeutung um die *Erhaltung einer brauchbaren*, also arbeitsfähigen und -willigen Arbeiterklasse zu kümmern. Deren Ernährung und Bildung – per Schulwesen und institutionalisierter Öffentlichkeit - muss dafür sicher gestellt werden. Aber nicht nur das: Überdies weiß sich der demokratische Staat aus Eigennutz dazu verpflichtet, für die politische *Loyalität* jenes Teils der nationalen Bevölkerung zu sorgen, die als Mehrheit die *Machtbasis* demokratischer Herrschaft darstellt. Wie gut das gelungen ist, zeigt der Wandel des Urteils - auch der Arbeiterschaft und ihrer Vereine - über Demokratie: vom revolutionären *Umwälzungsmittel* zur Inkarnation gesellschaftlicher Werte, deren Erhaltung dann den Massen als lohnender *Zweck* nahegelegt wird. Der Grad der *Beteiligung* an der Wahl einer – wie auch immer zusammengesetzten – Herrschaft über den Wähler ist bis heute für die Politik ein Maß für die Loyalität der *politisch* gleichgestellten Bürger.

## 2.

Darüber haben sich Parteien, die einst angetreten waren, um das allgemeine Wahlrecht als revolutionäres Kampfinstrument einzusetzen, zu *Volksparteien* entwickelt: also zu Parteien, die über die Degradierung der Nöte der Arbeiterklasse zum *Material* für ein bürgerliches *Gleichstellungsanliegen*, nicht nur dem – immer platonischer gewordenen - Klassenkampf anliegen der Sache nach eine Absage erteilt, sondern sich konsequent zugleich allen per Wahlrecht Gleichgestellten, also dem *Volk* als für es zuständige Parteien offeriert haben.

**2.1.** Einmal über die Erkämpfung des allgemeinen Wahlrecht mit an die Macht im Staat gekommen, gerät das Interesse dieser Arbeiterparteien, die *Beteiligung* an der *Staatsmacht* zu *sichern* und *auszubauen* – natürlich immer im Interesse der Arbeiterklasse, wie die Heuchelei bis heute lautet – zu einem vordringlichen Anliegen. Darüber ist der Kampf um Wählerstimmen permanent auf der politischen Agenda: wer Staatsmacht will, der kämpft um jede Stimme, verschmäht also die Zustimmung aus anderen Schichten und Klassen nicht nur nicht, sondern wirbt um sie. Es gilt eben in der Wahl eine Stimme wie die andere; und deswegen besteht ihre Bedeutung allein darin *zusammengezählt* zu werden. Weswegen eben so eine Arbeiterpartei – wie jede andere auch – in Politik und Wahlkampf den Beweis antritt, dass sie für *das Volk* da ist, die Anliegen aller, so gegensätzlich sie auch sind, abstrakt aufgehoben im *Allgemeinwohl* zu verfolgen.

**2.2.** Entsprechend wird der Wähler nicht als das, was er seiner ökonomischen Lage nach ist, also eben als Lohnarbeiter angesprochen, sondern von vornherein als *Staatsbürger* – als Gleicher unter Gleichen. Und so führt sich der - auch der proletarische - Wähler dann auch leider mehrheitlich auf. Der Gesichtspunkt, dass sich eine Partei per Regierungsbeteiligung ausschließlich um seine materiellen Nöte kümmert, ist dem Standpunkt gewichen, dass Nöte nur dann in den Kanon des Wahlprogramms gehören, wenn sie *politisch berechtigt* sind, also nicht ein partikulares Klasseninteresse, sondern ein allgemeines, also nationales Interesse darstellen. Dafür darf sich der einst unterdrückte, rechtlose, also von der Herrschaft ausgeschlossene Prolet jetzt auf seine Rolle als voll *anerkannter* Staatsbürger, dessen Beteiligung am Staatsmachen per Wahlbeteiligung sogar eingefordert wird, einiges einbilden.

---

3 Vgl. Peter Decker, Konrad Hecker, Das Proletariat, München 2002, S.57ff,

**2.3.** Und nicht nur darauf: Denn mit dem Wahlrecht und einigen anderen bürgerlichen Freiheiten sind Interessen – auch die von Lohnarbeitern – nicht etwa aufs Neue unterdrückt, sondern genießen *förmliche Anerkennung*. Alle Bürger dürfen – das erlaubt das Grundgesetz – und sollen in der Demokratie im Bemühen um ihren Lebensunterhalt, grundsätzlich *frei* und *gleich* zu Werke gehen, ganz auf sich und die Mittel gestellt, die das unpersönliche Regelwerk der Gesetze ihnen als ihr *Eigentum* garantiert; alles dürfen und sollen sie unter dem generellen *Vorbehalt* des demokratisch herbeigeführten und akklamierten *Gemeinwohls*. So werden sie zugleich auf den politökonomischen *Zwilling der Demokratie*, die *kapitalistische Ökonomie* verpflichtet; frei, gleich und ganz auf ihr jeweiliges Eigentum gestellt, egal ob es sich nun um eine Fabrik, einen Grundbesitz, ein Aktienpaket oder um jenes merkwürdige 'Eigentum' handelt, das der Lohnarbeiter in Gestalt seines Arbeitsvermögens 'sein eigen' nennt und das es den Eigentümern von Unternehmen erlaubt, sich ihrer Arbeit mit einem Lohn zu bedienen, der dieses Verhältnis verewigt. Es macht also der Arbeiter in der Demokratie die Erfahrung, dass die *gleiche rechtliche Anerkennung*, die alle Interessen genießen, etwas anderes ist, als die *Gleichheit* in der Gültigkeit der ökonomischen *Interessen selber*; und dass die *Freiheit* eines jeden, beim Gelderwerb nur aufs eigene Interesse zu schauen, für die Menschen deren 'Eigentum' die Eigentumslosigkeit ist, Härten mit sich bringt, die nicht auszuhalten sind - ein Arbeiterleben lang schon gar nicht.<sup>4</sup>

**2.4.** Die staatsmachtgeilen Arbeiterparteien geraten schon mal in *Gegensatz* zu solchen Organisationen, die dem Klassenkampf nicht abgeschworen haben und auf Demokratie nicht oder allein nicht setzen wollen. Wie der Gegensatz ausgetragen wird, das hat in der Vergangenheit der Sozialdemokrat Noske vorgemacht, der Staatsmacht in einer Weise gegen aufmüpfige Arbeitervereine eingesetzt hat, wie das rechte Republikgegnern nie zu spüren bekommen haben. Die militärische Härte, mit der Staatsgewalt sich gegen „die Straße“ durchsetzte, ist dabei weder Zufall noch der moralischen Verkommenheit einzelner Sozialdemokraten geschuldet. So geht es eben zu, wenn eine Regierung sich gegen Kräfte wendet, die sich auf ihre Machtmittel gegen die etablierte Staatsmacht nicht nur berufen. Dann sieht sie sich in ihrem Allerheiligsten, der per demokratisch legitimiertem Machtmonopol gesicherten inneren Souveränität angegriffen. Sie verlangt dann Respekt vor diesem Gewaltmonopol *gerade* von solchen Organisationen, die ihr das Alleinvertretungsrecht von Arbeiterinteressen - mit allerbesten Gründen - bestreiten.

Wer sich in dem Zusammenhang an die Parole: „Wer hat uns verraten, Sozialdemokraten!“ erinnert, liegt richtig, insofern diese Parole dabei zum Einsatz kam und noch kommt. Er liegt falsch, wenn er sie für zutreffend hält. Denn wer von „Verrat“ redet, der unterstellt dem Verräter immer noch ein beide gemeinsam verpflichtendes Kampfziel, von dem sich jedoch sozialdemokratische Volksparteien längst verabschiedet hatten.

Daran hat sich bis heute nicht nur *nichts* geändert. Das „Erbe des Faschismus“ hat Demokraten aller Couleur, Sozialdemokraten immer eingeschlossen, überdies gleich zu *nationalen Feinden* jeder Spielart von Kommunismus werden lassen. Das Verbot der KPD von 1956, per Bundesverfassungsgerichtsurteil erlassen – die Demokraten hatten sich Entsprechendes nach 1949 in ihr Parteiengesetz geschrieben – und mit Polizeigewalt durchgesetzt, steht dafür. Und bis heute haben regierende Demokraten an der Front nichts anbrennen lassen, wenn sie das Wählen und das freie Meinen, sogar das Demonstrieren und Streiken erlauben.

**Fazit:** Die Demokratie und ihr politökonomischer *Zwilling*, die demokratisch verwaltete kapitalistische Ökonomie funktionieren hier deshalb so ungestört, weil alle diejenigen, die in ihr und von ihr den Schaden davontragen, eine *demokratische Grundlektion* nicht nur gelernt haben, sondern auch beherzigen: Sie haben es sich zu eigen gemacht, die Verfolgung ihrer materiellen Interessen nicht über feststehende Notwendigkeiten des Staates zu stellen, sondern sie ihnen im Alltag des Gelderwerbs und alle vier Jahre im Wahlakt zu *unterstellen*. Die Erfahrung der

<sup>4</sup> Vgl. dazu: Das Volk: eine furchtbare Abstraktion, in: Gegenstandpunkt, Heft 1/06, S.96f

Lohnarbeiter, dass ihre materiellen Interessen darüber *nicht* bedient werden, wird über die genossene Anerkennung als wahlberechtigte Vollmitglieder der Gesellschaft, die sich frei und gleich dem Gelderwerb widmen dürfen - wann und wo darf man das schon!? - affirmativ verarbeitet, aber natürlich nicht kompensiert

**Nota bene:** Für den Fall, dass Volksteile an dieser Tour der demokratischen Instrumentalisierung des Bürgerwillens für die Interessen der nationalen Ökonomie wenig Gefallen finden, und dagegen „auf die Barrikaden gehen“, hat die Demokratie vorgesorgt. Sie hat sich nach 1949 unter Zustimmung aller Volksparteien in ihre Verfassung die Erlaubnis geschrieben, die den Bürgern genehmigten Freiheiten im Fall von „Notständen“ außer Kraft zu setzen. Demokratie, geben die Volksparteien damit *selbst* zu verstehen, ist nichts anderes als ein *zweckmäßiges Verfahren zur Sicherung und Ausübung von Herrschaft* für die Sache der *Nation*. Die Behauptung, es handele sich bei ihr um eine *Wertegemeinschaft*, erklären sie selbst zur Ideologie. Allemal steht bei Regierenden folglich die Parteilichkeit für die inneren und äußeren Angelegenheiten der *Nation* über ihrem Interesse an der besonderen Herrschaftsform 'Demokratie'. Deswegen können sie – grundgesetzlich abgesichert – dann an den Faschismus erinnernde Formen der Herrschaftsausübung einführen, wenn ihnen die Sache der Nation bedroht erscheint. Und ebenso schnell, wie zur Rettung der Nation aus Demokraten Faschisten werden, können aus denen im Handumdrehen wieder Demokraten werden, wenn die Notstandsgesetze ihre Wirkung getan haben.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu: Peter Decker (Hrsg.), Demokratie. Die perfekte Form bürgerlicher Herrschaft, München 2013, S.240f. Die dazu passenden historischen Beispiele national und international fallen jedem sofort ein.